Rühen, den 20.01.2023

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan "SO Nahversorgungsmarkt Hauptstraße 47", 1. Änd.**

**Gemeinde Rühen, Ortschaft Rühen**

**für das in der Anlage dargestellten Gebiet**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rühen hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "SO Nahversorgungsmarkt Hauptstraße 47", 1. Änd. beschlossen. Der Rat der Gemeinde Rühen hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung zu dem bestehenden Nahversorger an der Hauptstraße 47.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB bei der Planaufstellung von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt während der Sprechstunden in der Zeit vom

**vom 6.02.2023 bis 10.03.2023**

in der Verwaltung der Gemeinde Rühen, Am Schützenplatz 1 in Rühen, Rathaus.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

..........................

(Bürgermeister)

ausgehängt am …………………..

abgenommen am………………..